

und wo Ingenieure infolge allgemeiner Erschöpfung Betriebsunfälle erleiden, sind keine Seltenheit.

Die zuständigen Ernährungsbehörden, denen anscheinend jegliche Kenntnis der örtlichen und betrieblichen Zusammenhänge fehlt, rufen mit ihren ungerichteten Ernährungsmaßnahmen das Mißtrauen und die Empörung der Bevölkerung hervor. So ist auch die Zurücksetzung der evakuierten Bombengeschädigten, der Flüchtlinge und der übrigen garten- und landlosen Werktätigen in Orten unter 20 000 Einwohnern völlig unverständlich. Es ist nicht wahr, daß sich diese in den Kleinstädten und in reinen Arbeiterorten wohnenden besser mit Obst, Gemüse und sonstigen zusätzlichen Lebensmitteln, wie es in der amtlichen Verlautbarung heißt, versorgen können. Oder sollen diese Verbraucherkreise auf den schwarzen Einkauf auf dem Lande verwiesen werden?

Da die bisherigen Anträge der Gewerkschaften, einschl. des FDGB von den deutschen Behörden abgelehnt wurden, werden die politischen Parteien gebeten, ihren Einfluß dahingehend geltend zu machen. Jaß

1. keine weitere Schlechterstellung der Berufstätigen und Hausfrauen in Orten unter 20 000 Einwohnern erfolgt, wie sie in der 92. Zuteilungsperiode ab, sogar in erhöhtem Maße, vorgesehen ist.
2. den beschäftigten Technikern, Werkmeistern und selbständigen Handwerkern die gleichen Zulagen gewährt werden, wie den in den gleichen Betrieben beschäftigten Normalarbeitern.
3. Ihnen, genau wie den Arbeitern, die an 5 Tagen der Woche mindestens 12 Stunden von zu Hause abwesend sind ohne weitere Zulagen zu erhalten, die vorgeschriebene Zuteilung zuzubilligen.

Im übrigen wird der gesamten Technikerschaft im Interesse der Erhaltung ihrer Gesundheit und Arbeitskraft dringend empfohlen, ihre Arbeitsleistung den von den deutschen Ernährungsbehörden angeordneten Lebensmittelzuteilungen anzupassen.

## Drucksache Abteilung II

### Nr. 17

#### Antrag

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zu der Drucksache Nr. 25 der Abtlg. I.

Betr.: Schlacht- und Nutzviehpreise.

Die Verfassungsberatende Landesversammlung Groß-Hessen wolle beschließen:

Den Antrag des Abg. Bodenbender dem Minister für Ernährung und Landwirtschaft zur Ervägung zu überweisen.